# STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN DEUTSCHLAND

# REGION: SAARLAND FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR

**DATE OF ADOPTION: 30.03.2023** 

Amended on

# Europäisches Schulprogramm Obst und Gemüse







# **Contents**

1.	Administrative level of implementation	4
2.	Needs and Results to be achieved	5
2.1.	Identified needs	5
2.2.	Objectives and indicators	7
2.3.	Baseline	11
3.	Budget	12
3.1.	Union aid for the school scheme	12
3.2.	National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	12
3.3.	Existing national schemes	13
4.	Target group/s	14
5.	List of Products distributed under the school scheme	16
5.1.	Fruit and vegetables	16
	<b>5.1.1.</b> Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	16
	<b>5.1.2.</b> Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act	17
5.2.	Milk and milk products	18
	<b>5.2.1.</b> Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	18
	<b>5.2.2.</b> Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	18
	<b>5.2.3.</b> Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	18
5.3.	Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	19
5.4.	Scheme products & other agricultural products in the educational measures	. 19
5.5.	Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	19
6.	Accompanying Educational measures	20
7.	Arrangements for Implementation	21
7.1.	Price of school fruit and vegetables/milk	21
7.2.	Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	22
7.3.	Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk	23
7.4.	Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/201	3

7.5.	Selection of suppliers	. 24
	Eligible costs	
,	<b>7.6.1.</b> Reimbursement rules	
	<b>7.6.2.</b> Eligibility of certain costs	
7.7.	Involvement of authorities and stakeholders	. 26
7.8.	Information and publicity	. 27
7.9.	Administrative and on-the-spot checks	. 28
7.10	.Monitoring and evaluation	. 28

# 1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	П	
1 (dilollar		
Regional		1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.  Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).
		Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.  2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:  Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de

#### 2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

#### 2.1. IDENTIFIED NEEDS

Die Evaluation des EU-Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse, im Zeitraum 2017–2022 im Saarland hat ergeben, dass das Programm für Schulen und Kitas eine hohe Relevanz hat. Die Covid-19-Pandemie hat diese Relevanz teilweise gehoben. Dieses Ergebnis ist bemerkenswert und zeugt für die ausgeprägte Akzeptanz, da die Pandemie die Umsetzung des Programms insbesondere durch Personalausfälle sowie die ausgeprägten Hygienevorgaben erschwert hat.

In der Strategie des Saarlandes für die vorangegangene Förderperiode waren als Ziele formuliert, dass etwa 25 Prozent der teilnahmeberechtigten Kinder vom Schulprogramm profitieren und etwa 30 Prozent der teilnahmeberechtigten Bildungseinrichtungen erreicht werden sollen. Beide Ziele wurden deutlich erreicht. Auch wurde das Ziel erreicht, 26.000 bis 27.000 Kindern pro Schuljahr die Teilnahme am EU-Schulprogramm zu ermöglichen. Das Ziel, jedem teilnehmenden Kind pro Schuljahr 90 Portionen Obst und Gemüse zur Verfügung zu stellen, konnte in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 durch die Schul- und Kitaschließungen während der Covid-19-Pandemie nicht erreicht werden.

Aufgrund der im Saarland festgelegten Zielgruppen können Kinder prinzipiell vom Kita-Alter bis zu den ersten beiden Jahren der weiterführenden Schulen vom Schulprogramm profitieren. Somit wird eine langjährige und kontinuierliche Teilnahme ermöglicht, die das Ernährungsverhalten der Kinder langfristig beeinflusst und den Verzehr von Obst und Gemüse habitualisiert. Die Zielgruppen bleiben daher auch in der aktuellen Förderperiode gleich.

Ebenso hat sich als große Stärke für die Akzeptanz des EU-Schulprogramms gezeigt, dass das Obst und Gemüse kostenlos an die Einrichtungen abgegeben wird und sie außer der Anmeldung und der Mitteilung über die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen keinen administrativen Aufwand für die Teilnahme haben. Dieser wird komplett vom Ministerium übernommen. Hierdurch wird eine hohe Akzeptanz erreicht. Daher wird auch diese Vorgehensweise in der aktuellen Förderperiode beibehalten.

Im Saarland wird es als wichtig angesehen, dass das EU-Schulprogramm langfristig weitergeführt wird. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Wirksamkeit und Effizienz auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig sind. Eine geringere Mittelausstattung schwächt die Wirksamkeit des Programms, da entweder weniger Kinder erreicht werden oder weniger Portionen pro Kind verteilt werden können. Für die aktuelle Förderperiode wird es als vorrangig angesehen, die Kinderzahl stabil zu halten. Um einer schrumpfenden Mittelausstattung gegebenenfalls Rechnung tragen zu können, wurde entschieden, die Verzehrtage von bisher drei auf maximal drei Verzehrtage festzulegen. Somit wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, die Verteilhäufigkeit auf nur noch zwei Portionen pro Kind und Woche festzulegen.

Es sind somit zwei oder drei Verzehrtage pro Kind und Woche möglich.

Auch sollen künftig die Eltern stärker in das EU-Schulprogramm eingebunden werden. Dies kann durch die Verteilung von Flyern erfolgen.

Teilweise wurde von Eltern und Einrichtungen der Wunsch nach mehr biologisch zertifizierten sowie mehr saisonalen und regionalen Produkten geäußert. Dieser Wunsch sollte geprüft, jedoch vor dem Hintergrund einer größtmöglichen Zahl an teilnehmenden Kindern sowie einer großen Produktvielfalt entschieden werden. Es ist daher auch denkbar, die Themen biologische Zertifizierung, Regionalität und Saisonalität stärker über pädagogische Begleitmaßnahmen abzudecken und so darüber aufzuklären und Bewusstsein zu schaffen.

- Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation
- 1) Deckung des empfohlenen Tagesbedarfs an Obst und Gemüse
- 2) Wissensvermittlung über Obst und Gemüse
- 3) Absatzförderung regional erzeugter Produkte

#### 2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Die vorliegende Strategie dient als Grundlage für die Umsetzung des EU-Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse, im Saarland im Durchführungszeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2029.

Ziel ist es, den Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern im Grundschulalter, aber auch bei Kindern im Kindergartenalter und bei älteren Kindern an Förderschulen und in der Unterstufe von weiterführenden Schulen durch ein vielseitiges und regelmäßiges Angebot an Obst und Gemüse zusätzlich zur bereits bestehenden Mittagsverpflegung zu steigern, und so deren Ernährungsgewohnheiten langfristig im Hinblick auf eine gesundheitsfördernde und ausgewogene Kost zu beeinflussen. Gleichzeitig dient das Programm der Absatzförderung von Obst und Gemüse.

Schulen und Kindertageseinrichtungen sind geeignete Orte, um Ernährung zu lernen. Das Wissen über und der Umgang mit Nahrungsmitteln können vermittelt und gemeinsames Essen erlebt werden. Nachweislich orientieren sich Kinder zunehmend bereits ab dem Vorschulalter an Vorbildern aus ihrem sozialen Umfeld (Erzieher:innen, Lehrer:innen) und Gleichaltrigen (peer group). In der Schule werden auch die Kinder erreicht, die auf Grund ihrer sozialen Lage gesundheitlich benachteiligt sind und durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung nicht erreicht werden. Außerdem werden in der Kindheit Ernährungs- und Bewegungsverhalten dauerhaft erlernt. Habitualisierungen im Kindesalter entwickeln sich zu Überzeugungen und Einstellungen im Jugend- und Erwachsenenalter. Ein Schulprogramm, das die Kinder zusätzlich zur Mittagsverpflegung regelmäßig mit frischem Obst oder Gemüse versorgt, ist somit ein geeignetes Werkzeug, um den Obst- und Gemüseverzehr dauerhaft zu steigern.

Im Rahmen von KiGGS, Welle 2, zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der 3- bis 17-Jährigen die Empfehlungen – 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag – für die Obst- und Gemüse-Zufuhr erreichen. 13,2 Prozent verzehren weniger als eine Portion, 51,3 Prozent eine bis drei Portionen, 21,4 Prozent drei bis fünf Portionen und 14,1 Prozent fünf oder mehr Portionen Obst und Gemüse pro Tag.

Die Zahlen zeigen einen Bedarf geeigneter Aktionen zur Steigerung des Obst- und Gemüseverzehr dieser Altersgruppe. Hier könnte beispielsweise das Schulprogramm ein geeignetes Mittel sein.

Die Weiterführung der Schulobst- und -gemüsekomponente des EU-Schulprogramms in den weiterführenden Schulen in Klassenstufe 5 und 6 ist gegenüber den Kindertagesstätten (Kitas) zu bevorzugen, da durch die bestehende Schulpflicht hier alle Kinder die Möglichkeit haben von der Bereitstellung zu profitieren. Außerdem hat eine Befragung saarländischer Kitas durch die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung im Jahr 2013 gezeigt, dass in rund 91 % der Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, Rohkost in Form von Obst oder Gemüse im Rahmen des Frühstücks in der Kita angeboten wird. 87 % der Einrichtungen geben

an, dass es zum Nachmittagsimbiss bei ihnen Rohkost gibt. Damit scheinen die Kinder in den Kitas gut mit Obst und Gemüse versorgt zu sein. In den Schulen zeigt sich in der Praxis häufig, dass es wenig Angebote von Obst und Gemüse an den Schulkiosken gibt.

Vor diesem Hintergrund sind Obst und Gemüse förderungswürdige landwirtschaftliche Produkte.

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Steigerung des Anteils von Obst/Gemüse in	Veränderung des Verzehrs von Obst/Gemüse	Steigerung des Verzehrs von Obst/Gemüse	Auslastung der vorhandenen finanziellen Mittel	Auslastung der vorhandenen finanziellen Mittel
der Ernährung der Kinder und die Entwicklung gesundheitsförde rnder Essgewohnheiten	durch Kinder ab einem Alter von 2 Jahren.  Für den gesamten Zeitraum sollten rund 25 Prozent der saarländischen	bei Kindern im Alter von 2 bis 13 Jahren (in Förderschulen auch älter)	Es wird angestrebt, dass etwa 25 Prozent der saarländischen Kinder in den festgelegten Zielgruppen mit Obst und	Es wird angestrebt, dass zwischen 26.000 und 27.000 Kinder pro Schuljahr teilnehmen können.
Wissenszuwachs über die Lebensmittel	Kinder in den festgelegten Zielgruppen mit Obst und		Gemüse versorgt werden.  Es wird angestrebt, dass etwa	Es wird angestrebt, dass zwischen 230
Wertschätzung für landwirtschaftlic h erzeugte Produkte	Gemüse versorgt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Ernährungsgewo hnheiten gefestigt und Lebensmittel wertgeschätzt werden.		30 Prozent der saarländischen Schulen und Kitas in den festgelegten Zielgruppen mit Obst und Gemüse versorgt werden.	und 250 Schulen und Kitas pro Schuljahr teilnehmen können.
	Zusätzlich lernen die Kinder Produktionsproz esse sowie einen rücksichtsvollen Umgang mit Tieren und der Natur kennen.	Erweiterung des Wissens von Kindern über die Vielfalt landwirtschaftli cher Erzeugnisse und über gesundheitsförd ernde Essgewohnheit en		Es wird angestrebt, dass jedes Kind zwischen 80 und 90 Portionen à 100 Gramm Obst und Gemüse pro Schuljahr verzehren kann. Die Mengen und Häufigkeiten leiten sich aus den Kosten pro Portion ab.

		Allen Kindern,	Alle
		die am	teilnehmenden
		Schulprogramm	Einrichtungen
		teilnehmen, wird	sind für die
		die Teilnahme an	Durchführung
		pädagogischen	der
		Begleitmaßnahm	pädagogischen
		en ermöglicht.	Begleitmaßnah
			men selbst
			verantwortlich.
			i

#### 2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Mehrere im Saarland durchgeführte Evaluationen haben ergeben, dass durch die Schulobst- und -gemüsekomponente des EU-Schulprogramms eine Gruppendynamik entsteht, bei welcher auch Kinder, die Obst oder Gemüse von Hause aus nicht kennen, dieses essen und damit auch kennenlernen. Generell ist zu beobachten, dass der Bekanntheitsgrad der einzelnen Obst- und Gemüsesorten gestiegen ist.

Circa 80 bis 90 Portionen Obst und Gemüse werden pro Kind pro Schuljahr ausgeliefert. Ungefähr 25 Prozent der bestimmten Kinder der Zielgruppe im Saarland profitieren davon. Ziel ist, die bestehende Situation mit den von der Kommission und dem Saarland zur Verfügung gestellten Mitteln aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Tatsache, dass das Saarland seit 2009 am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teilnimmt, sind sehr viel Jahrgänge bereits in den Genuss des Programms gekommen. Dadurch, dass jedes Jahr Kinder die festgelegte Zielgruppe verlassen und neue Kinder hinzukommen, wird der Wissensschatz jährlich größer. Wir möchten gerne alle Kinder in Vorschul- und Schuleinrichtungen erreichen, aber aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel und des festgelegten Lieferzeitraums (maximal drei Mal pro Woche für ein Schuljahr) ist dies leider nicht möglich. Dennoch bereichert das EU-Schulprogramm seit vielen Jahren die Ernährungsgewohnheiten und hat viele Kinder erreicht. Es ist außerdem klar erkennbar, dass auch bei Erzieher:innen und Lehrer:innen eine Bewusstseinsbildung stattfindet. Im Saarland werden deswegen Bemühungen unternommen, trotz rückläufiger Finanzhilfe durch die EU auch in Zukunft so viele Kinder wie möglich zu erreichen.

# 3. BUDGET

## 3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

	Period 1/8/2023 to 31/7/2029					
EU aid for the school scheme (in EUR)	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable			
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	1.586.433	0				
Accompanying educational measures	0	0				
Monitoring, evaluation, publicity	0	0				
Total	1.586.433	0				
Overall total	1.586.433	1				

# **3.2.** NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation No $\boxtimes$ Yes If yes, amount (in national currency) Milk/milk products Milk/milk Fruit/vegetables Annex V products other products than Annex V Supply/distribution 2.913.500 Accompanying educational measures 180.000 Monitoring, evaluation, publicity 240.000 Total 3.333.500 Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES		
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the in	nplementing	regulation
No		
Yes		
If yes (=existing national schemes extended or made mounder the school scheme), please indicate the arrangenthe school scheme through:		~
<ul> <li>Extension of the target group</li> </ul>		
Extension of the range of products		
Increased frequency or duration of distribution of	products	
Enhanced educational measures (increased frequency or duration or target group of those me		or 🗆
Other: please specify (e.g. if products originally not charge and that are provided free of charge)	ot free of	
Comment/explanatory text		

#### 4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	$\boxtimes$	
Pre-schools			
Primary	6 – 10	$\boxtimes$	
Secondary	6 – 15	$\boxtimes$	

#### Comments:

Die Begünstigten des Programms im Saarland sind Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen, sowie die fünfte und sechste Klassenstufe der weiterführenden Schulen.

## Zielgruppe Grundschulen:

Im Rahmen von KiGGS, Welle 2, zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der 3- bis 17-Jährigen die Empfehlungen – 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag – für die Obst- und Gemüse-Zufuhr erreichen. 13,2 Prozent verzehren weniger als eine Portion, 51,3 Prozent eine bis drei Portionen, 21,4 Prozent drei bis fünf Portionen und 14,1 Prozent fünf oder mehr Portionen Obst und Gemüse pro Tag.

## Zielgruppe Förderschulen:

Bei saarländischen Förderschulen wird die gesamte Schulform als Zielgruppe definiert. Für Schüler:innen an Förderschulen ist das gemeinsame Frühstück oft ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Lernens, aber auch der regelmäßigen Nahrungsaufnahme. Daher sollte das Programm nicht auf die Klassenstufe 4 beschränkt bleiben, sondern soll allen Schüler:innen von Förderschulen zugutekommen.

## Zielgruppe weiterführende Schulen:

Im Rahmen von KiGGS, Welle 2, zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der 3- bis 17-Jährigen die Empfehlungen – 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag – für die Obst- und Gemüse-Zufuhr erreichen. 13,2 Prozent verzehren weniger als eine Portion, 51,3 Prozent eine bis drei Portionen, 21,4 Prozent drei bis fünf Portionen und 14,1 Prozent fünf oder mehr Portionen Obst und Gemüse pro Tag.

Aufgrund der Zahlen zeigt sich ein Bedarf geeigneter Aktionen zur Steigerung des Obst- und Gemüseverzehr dieser Altersgruppe.

# Zielgruppe Kindertagesstätten:

Im Rahmen der VELS-Studie (Verzehrsstudie zur Ermittlung der Lebensmittelaufnahme von Säuglingen und Kleinkindern) wurde der mittlere Lebensmittelverzehr von Säuglingen und Kleinkindern aufgeschlüsselt nach Altersgruppen ermittelt. Dabei ist auffallend, dass im Gegensatz zu allen anderen Lebensmittelgruppen der Obst- und Gemüsekonsum mit zunehmendem Alter nicht ansteigt, sondern in etwa gleichbleibt beziehungsweise nur ein sehr geringer Anstieg oder sogar eine Abnahme zu beobachten ist. Bei den 2- bis unter 4-Jährigen erreichten 29 Prozent der Jungen und 37 Prozent der Mädchen und bei den 4- bis unter 5-Jährigen sogar 46 Prozent der Jungen und 49 Prozent der Mädchen weniger als die Hälfte des empfohlenen Obstverzehrs. Im Säuglingsalter erfolgt offenbar eine enge Anlehnung an die Vorgaben zur Ernährung im Säuglingsalter, die jedoch beim Übergang ins Kleinkindalter nicht zu dauerhaften Ernährungsgewohnheiten führen.

70 Prozent der Jungen und 72 Prozent der Mädchen in der Altersgruppe der 1- bis unter 5-Jährigen essen täglich weniger als die Hälfte der empfohlenen Gemüsemenge, nur 4 Prozent erfüllen die Verzehrempfehlungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Essgewohnheiten im Säuglingsalter in Bezug auf den Verzehr von Obst und Gemüse nicht langfristig ins Kleinkindalter übernommen werden. Hier werden im Rahmen der Schulobst- und -gemüsekomponente des EU-Schulprogramms positive Effekte auf die Beeinflussung des Obst- und Gemüsekonsums erwartet.

Pädagogische Begleitmaßnahmen können in der Kita in vielerlei Hinsicht stattfinden, beispielsweise durch gemeinsame Frühstücksaktionen, Aktionstage, Besuche auf dem Bauernhof oder spezielle Ernährungsbildungskonzepte. In der Kita spielt die gemeinsame Nahrungsaufnahme eine viel größere Rolle als in Schulen, so dass das Essverhalten der Kinder hier viel stärker beeinflusst werden kann.

#### 5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

#### 5.1. FRUIT AND VEGETABLES

**5.1.1.** Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	$\boxtimes$	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots	$\boxtimes$
nectarnes, pluns		(Rettiche)	
Apples, pears, quinces	$\boxtimes$	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas,	
Bananas	$\boxtimes$	Kohlrabi	
Berries	$\boxtimes$	Cucumbers, gherkins	$\boxtimes$
Figs		Lettuces, chicory and other leaf vegetables	$\boxtimes$
Grapes	$\boxtimes$	Lentils, peas, other pulses	
Melons, watermelons	$\boxtimes$	Tomatoes	$\boxtimes$
Citrus fruit	$\boxtimes$	Other vegetables: Paprika, Zucchini	$\boxtimes$
Tropical fruit	$\boxtimes$		
Other fruit: Kiwi	$\boxtimes$		
Average diversity of fresh		Average diversity of fresh vegetable products	
fruit products envisaged by		envisaged by the strategy, per establishment for one	
		school year:	
the strategy, per establishment for one school		school year.	
year:		12 1	
1-6 products		1-3 products	Ш
7-14 products	$\boxtimes$	3-6 products	
> 14		7-10	$\boxtimes$
		> 10	

Frisches, unverarbeitetes Obst und Gemüse, das zum rohen Verzehr geeignet ist, ist beihilfefähig. Im Einzelnen: Äpfel, Ananas, Apfelsinen, Aprikosen, Avocados, Bananen, Birnen, Brombeeren, Clementinen, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Kirschen, Kiwis, Kohlrabis, Mairübchen, Mandarinen, Melonen, Mirabellen, Möhren/Karotten, Nektarinen, Paprika, Pfirsiche, Pflaumen, Radieschen, Rettich, Salatgurken, Stachelbeeren, Tomaten, kernlose Trauben, Zucchini, Zwetschgen.

In Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz können Lieferanten auch anderes frisches Obst und Gemüse, das zum rohen Verzehr geeignet ist, liefern, das in Anhang 1, Teil IX der Verordnung (EU) 1308/2013, aufgelistet ist.

Bei der Festlegung der beihilfefähigen Erzeugnisse steht die Überlegung im Vordergrund, dass die Kinder ein möglichst breites und vielfältiges Obst- und Gemüsesortiment

kennenlernen sollen. Im Hinblick auf den Erwerb von Alltagskompetenzen, die u. a. auch das Waschen sowie die Zerkleinerung und weitere Zubereitung von Lebensmitteln umfassen, werden nur unverarbeitete Früchte eingesetzt.

**5.1.2.** Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed un the school scheme	Added salt			Added fat			Comments (optional)	
		No	No Yes		No Yes		(optional)	
Fruit juices								
Fruit purées, compotes				If yes, please indicate the limited quantity			If yes, please indicate the limited quantity	
Jams, marmalades								
Dried fruits								
Vegetable juices								
Other: please specify								

# 5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

**5.2.1.** Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions											
<b>5.2.2.</b> Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013											
	Added salt			Ad	Comments (optional)						
No	No Yes No Yes			Yes	(1)						
		If yes, please indicate the limited quantity			If yes, please indicate the limited quantity						
<b>5.2.3.</b> Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013											
d N	Added salt No Yes				Added sugar						
	No Doducts	No	Added salt  No Yes  If yes, please indicate the limited quantity  Oducts – Annex V to Regular to Regular to the limited and th	Added salt  No Yes No  If yes, please indicate the limited quantity  Oducts – Annex V to Regulation  Added salt  Added salt	Added salt  Added salt	Added salt  Added fat  No  Yes  No  If yes, please indicate the limited quantity  Quantity  Deducts – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013  Added fat  Added fat					

Products to be distributed under the school scheme	Added salt			Added fat			Added sugar
	No		Yes	No		Yes	
Category I (milk component ≥90%). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured			If yes, please indicate the limited quantity			If yes, please indicate the limited quantity	%
Category I (milk component ≥90%). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured							%
Category I (milk component ≥90%). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured							%
Category II (milk component ≥75%). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured							%

		The			
		PDIADITIC ATION	OF EDECII EDIUT	AND VECETABLES AN	
5.3	,.	I KIUKI IISA HUN	OFFRESHFRUIT	AND VEGETABLES AN	ND DRINKING WILK

Article 23(3) of the basic act

Es wird nur frisches, unverarbeitetes Obst und Gemüse an die Einrichtungen ausgegeben. Alternativen werden den Kindern nicht zur Verfügung gestellt.

Um die Lieferkosten und die durch den Transport anfallenden Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, werden die Einrichtungen nur einmal pro Woche mit der für die ganze Woche festgelegten Liefermenge beliefert.

# 5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

	Yes	No
$\boxtimes$	Please list the products: siehe Anlage 1	
	Other agricultural products	
	Yes	No
	Please list the products:	$\boxtimes$

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PROD Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation	UCTS				
Health considerations	$\boxtimes$				
Environmental considerations					
Seasonality $\boxtimes$					
Variety of products	$\boxtimes$				
Availability of local or regional produce	$\boxtimes$				
Any comments – including e.g. on the required quality of products:					
Die Qualität von Obst und Gemüse muss Handelsklasse I entsprechen, mit Ausnahme der saarländischen Äpfel. Hier genügt Handelsklasse II.					

Any priority/ies for the choice of products:						
Local or regional purchasing	$\boxtimes$					
Comments:						
Organic products	$\boxtimes$					
Comments:						
Short supply chains	$\boxtimes$					
Environmental benefits						
Comments:						
Products recognised under the quality schemes established by Regulation						
(EU) No 1151/2012						
Fair trade						
Fair-trade						
Comments:						
Other, please specify:						

# 6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Title	Objective	Topics	Description
Kita- und Schulgärten	Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft der Lebensmittel und die Produktionsprozesse	Rückverbindung von Kindern zu Landwirtschaft; Umweltbildung; gesundheitsfördernde Essgewohnheiten	Einrichtung und Pflege eines Kita- oder Schulgartens durch Kinder mit den Lehrkräften/Erzieher:innen
Besuche von landwirtschaftliche n Betrieben/Bauern märkten/Feldern, usw.	Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft der Lebensmittel und die Produktionsprozesse	Nachhaltige Produktion; Lebensmittelwertschätzu ng	Kennenlernen der Produktionsstätten und Bedingungen
Verkostungen/Koc hkurse, usw.	Kennenlernen der verschiedenen Ge- schmäcker und Zubereitungsmöglich keiten	C C	Kennenlernen der verschiedenen Geschmäcker und Zubereitungsmöglichkeiten
Unterrichtsstunden , Vorträge, Workshops durch Landwirte aus dem Saarland	Vermitteln von Grundkenntnissen über Ernährung sowohl an Lehrer/Erzieher als auch an Kinder	Gesundheitsförderndes Frühstück, Ernährungsbildung	Vermitteln von Grundkenntnissen über Ernährung sowohl an Lehrkräfte/Erzieher:innen als auch an Kinder

Kampagne "Zu gut	Stellenwert von	Wissensvermittlung zu	Was kann man tun, um der
für die Tonne"	Lebensmitteln	den Themen	Lebensmittelverschwendung
	erhöhen und den	Lebensmittelverschwend	entgegenzuwirken; Kinder lernen
	Kindern	ung und Wertschätzung	Rezepte für Resteverwertung kennen.
	verdeutlichen	von Lebensmitteln	

# 7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

# 7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Sämtliche Erzeugnisse werden beitragsfrei an die Kinder und Einrichtungen abgegeben.

Die Preise werden durch eine EU-weite Ausschreibung einmal im Jahr ermittelt und sind für das ganze Schuljahr für den oder die ausführenden Lieferanten bindend.

# 7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

	School fruit and vegetables	School milk		
Once per week				
Twice per week				
Three times per week				
Four times per week				
Daily				
Other: please specify				
Obst/Gemüse pro teilneh Rahmens für den gesamte	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich		
Obst/Gemüse pro teilneh Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged duration of dist	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged duration of dist	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged <u>duration</u> of dist	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged <u>duration</u> of dist ≤ 2 weeks > 2 and ≤ 4 weeks	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Rahmens für den gesamte	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged <u>duration</u> of dist ≤ 2 weeks > 2 and ≤ 4 weeks > 4 and ≤ 12 weeks	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		
Obst/Gemüse pro teilnehr Rahmens für den gesamte zwei Portionen reduzieren nvisaged <u>duration</u> of dist ≤ 2 weeks > 2 and ≤ 4 weeks > 4 and ≤ 12 weeks > 12 and ≤ 24 weeks	mendes Kind. Aufgrund des noch en Zeitraum der Strategie kann sich n, um die Zahl der teilnehmenden I tribution:	nicht bekannten finanzieller die Abgabe auf wöchentlich Kinder stabil zu halten.		

Pädagogische Begleitmaßnahmen können während des gesamten Schuljahres durchgeführt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen variiert von einer Einrichtung zur anderen und findet zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Die Einrichtungen informieren das zuständige Ministerium über die durchgeführten Maßnahmen. Diese werden stichprobenartig bei den Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

## 7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	$\boxtimes$	
Lunchtime		
Afternoon/afternoon break(s)	$\boxtimes$	
Comments:		

Die Einrichtungen bestimmen die Art und Weise der Verteilung von Obst und Gemüse an die Kinder selbst, zum Beispiel über klassenweise Verteilung durch Schüler:innen oder Eltern oder ein gemeinsames Obst- und Gemüsefrühstück in der Klasse beziehungsweise Kita-Gruppe. Bei Freiwilligen Ganztagsschulen, die nur mit dem Nachmittagsbereich am Schulprogramm teilnehmen, erfolgt die Verteilung am Nachmittag.

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013
Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation
⊠ No
□ Yes

#### 7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Im Saarland erfolgt jährlich vor Beginn eines Schuljahres eine EU-weite Ausschreibung zur Ermittlung des oder der Lieferanten. Durch Losaufteilung bei der Ausschreibung besteht die Möglichkeit, dass nicht nur ein Lieferant zum Zuge kommt. Die Einrichtungen werden dann für das gesamte Schuljahr von dem ermittelten Lieferanten beliefert. Auftraggeber ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. Hier erfolgt die gesamte organisatorische Abwicklung.

## 7.6. ELIGIBLE COSTS

#### **7.6.1.** Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Der durch EU-weite Ausschreibung ermittelte Lieferant gibt ein Angebot für 100 Gramm Obst und Gemüse (Mischkalkulation) pro Verzehrtag und Kind ab. Der Händler, auf den der Zuschlag fällt, erhält die genaue Kinderzahl von jedem teilnehmenden Standort. Der Händler legt dem Ministerium monatlich die Lieferscheine sämtlicher Einrichtungen sowie eine Gesamtrechnung für den Liefermonat vor. Diese werden durch das Ministerium mit der Anzahl der gemeldeten Kinder abgeglichen und gegebenenfalls berichtigt. Die Einrichtungen sind verpflichtet Änderungen der Kinderzahlen dem Ministerium unverzüglich mitzuteilen. Ebenso sind auch Schließtage oder Schulausflüge mitzuteilen. Der Lieferant wird darüber in Kenntnis gesetzt und erhält dementsprechend nur die Gelder für die tatsächlich anwesenden Kinder.

# **7.6.2.** Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Nicht zutreffend

# 7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Authorities and stakeholders involved:

Authornes and stakeholders involved.						ı		
			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementati on	Involved in Monitoring	Involved in Evaluatio n	Other (if yes, please specify)
	o.		Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz	Yes	Yes	Yes	Yes	
	Agriculture	Stakeholder		No	No	No	No	
	Health and Nutrition	Authority		No	No	No	No	
	Health and	Stakeholder		No	No	No	No	
Public authority/ Private stakeholder			Ministerium für Bildung und Kultur	No	No	Yes	Yes	Bereitstellung von Daten (Anzahl Einrichtungen, Anzahl Kinder in Einrichtungen)
ublic authority/	Education	Stakeholder		No	No	No	No	
<u>ā</u>	_	Authority		No	No	No	No	
	Other	Stakeholder		No	No	No	No	

#### 7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Im Saarland wird das Schulprogramm auf der Homepage www.umwelt.saarland.de präsentiert. Ebenfalls werden aktuelle Informationen zum EU-Schulprogramm auf der Facebook- und Instagramseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz veröffentlicht. Weiterhin wird jedem Kind eine Informationsbroschüre für die Eltern ausgehändigt, in der über das Programm und die EU-Mittel informiert wird. Auch wird auf das Programm in regelmäßigen Abständen auf Veranstaltungen sowie in Veröffentlichungen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung im Saarland hingewiesen. Jede Einrichtung ist verpflichtet, am Haupteingang ein DIN-A3-Plakat zu befestigen, mit dem auf das Programm und die Finanzierung durch die EU hingewiesen werden.

#### 7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben aus den Verwaltungskontrollen und den Vor-Ort-Kontrollen zusammen.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Lieferanten als auch Bildungseinrichtungen überprüft. Bei den Verwaltungskontrollen werden die eingehenden Lieferscheine und Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit kontrolliert.

Für beide Kontrollen ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz zuständig. Nach dem Vier-Augen-Prinzip werden je zwei unterschiedliche Bedienstete für die jeweiligen Kontrollen eingesetzt.

Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms durch die Innenrevision bei der Zahlstelle für EU-Fonds und die Bescheinigende Stelle für EU-Fonds begleitet und überwacht.

## 7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die jährlichen Monitoring- und Kontrollberichte werden vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz erstellt und an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übermittelt.

Die Evaluierung des EU-Schulprogramms erfolgt durch eine externe Stelle, die durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wird. Es ist vorgesehen, eine kontinuierliche Evaluierung vorzunehmen, die auf einer Baseline-Erhebung aufsetzt.

# Liste der förderfähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramms, Komponente Obst und Gemüse nach Ziffer 5.4 der regionalen Strategie Saarland

Obst<br/>ÄpfelGemüse<br/>Avocado

Ananas Mairübchen

Apfelsinen Kohlrabi

Aprikosen Möhren/Karotten

Bananen Paprika

Birnen Radieschen

Brombeeren Rettich

Clementinen Salatgurke

Erdbeeren Tomaten

Heidelbeeren Zucchini

Himbeeren

Johannisbeeren

Kirschen

Kiwis

Mandarinen

Melonen

Mirabellen

Nektarinen

Pfirsiche

Pflaumen

Stachelbeeren

Trauben, kernlos

Zwetschgen